



Liebe Mitglieder der BI Fracking freies Hessen und deren Freunde und Freundinnen,

derzeit wird in Berlin die neue Fracking-Gesetzgebung verhandelt. Wir kritisieren scharf, dass anstelle eines Verbots die Risikotechnik Fracking in Deutschland grundsätzlich erlaubt werden soll. Obwohl Studien zufolge erhebliche Auswirkungen auf z.B. Klima- und Trinkwasserschutz zu befürchten sind, findet derzeit kaum eine Berichterstattung über die Referentenentwürfe statt. In diesem Newsletter haben wir daher für Sie die wichtigsten Aspekte des komplexen Themas zusammengefasst. Weiter möchten wir kurz über unsere Veranstaltungen zu Fracking und Freihandelsabkommen berichten.

Geplante Fracking-Gesetzgebung

Gesetzgebungsprozess:

Nachdem der Versuch, Fracking in Deutschland gesetzlich zu regeln, 2013 am Widerstand der betroffenen Bundesländer scheiterte, gibt es nun einen neuen Vorstoß.

Im Juni 2014 legten Wirtschaftsminister Gabriel und Umweltministerin Hendricks Eckpunkte für ein Fracking-Gesetz vor. Im **November** 2014 erfolgte die Abstimmung mit den anderen Ministerien der Bundesregierung, die sogenannte Ressortabstimmung. Im **Dezember** wurden die abgestimmten [Referentenentwürfe](#) öffentlich vorgelegt. Betroffen sind in diesem „Gesetzespaket“ nicht nur das Bundesberggesetz, sondern auch zahlreiche Gesetze aus dem Bereich Naturschutz-, Wasserschutz-, etc.¹

Sowohl Bundesländer als auch verschiedene Verbände konnten bis **Januar** 2015 Ihre Stellungnahmen zu diesem Gesetzespaket einbringen. Wir hoffen dass die Stellungnahmen der Umwelt- und Wasserverbände Berücksichtigung gefunden haben, wenn das überarbeitete Gesetzespaket im **März** im Bundeskabinett und danach im Bundestag sowie Bundesrat behandelt wird. Es gibt derzeit noch unterschiedliche Auffassungen, ob es sich um ein Zustimmungs- oder Einspruchsgesetz handelt (siehe [Stellungnahme NRW](#), Pkt. 1.a.).

Eingereichte Stellungnahmen:

Da die Stellungnahmen der Länder nach unserem Wissensstand nirgendwo öffentlich einsehbar sind, die der Verbände erst seit kurzem auf der Seite des BMWI veröffentlicht wurden, stellen wir alle uns bekannten Stellungnahmen [hier](#) zur Verfügung. Derzeit sind uns ca. 30 Stellungnahmen bekannt, davon die vieler Umweltverbände, Bürgerinitiativen, aber auch verschiedener Ministerien der Bundesländer. Die Stellungnahme des Hessischen Umweltministeriums liegt uns nicht vor (wir haben die Ministerin um Zusendung gebeten).

Unsere Bürgerinitiative hat im Rahmen der Verbändebeteiligung



- die [Stellungnahme des BBU](#) gemeinsam mit vielen anderen Bürgerinitiativen gezeichnet,
- eine [eigene umfangreiche Stellungnahme](#) gemeinsam mit der BI lebenswertes Korbach erarbeitet und eingereicht (siehe Nordhessische Stellungnahme).

¹ *Bundesberggesetz (BBergG), *Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung Bergbau (UVP-V Bergbau),

*Einwirkungsbereichs-Bergverordnung Bergbau (EinwirkungsBergV), *Allgemeine Bundesbergverordnung (ABBergV), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

**federführend zuständig ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI)*



Die Stellungnahmen wurden am 12.02.2015 im Berliner Bundespresseamt diskutiert. Im Zuge dieser Verbände-beteiligung waren mit Andy Gheorghiu und Rainer Zawislo gleich zwei Vertreter der nordhessischen Bürgerinitiativen geladen, die unsere bereits schriftlich vorliegende Kritik Auge in Auge mit den zuständigen Verwaltungsbeamten, der Erdöl- und Erdgaslobby, sowie den Umweltverbänden diskutieren konnten ([Link zur Pressemitteilung](#)).

Was ist laut Referentenentwurf geplant?

Einen guten Überblick gibt die [6-Seitige Analyse](#) des Aktionsbündnisses No Moor Fracking der auch nachfolgende Grafik-Tabellen entstammen:

Kernpunkte unserer Kritik:

Anstelle eines Verbots wird Fracking zur Gasförderung abhängig von der Gesteinsart und Fördertiefe, im

- Sandstein **generell erlaubt**
 - Schiefergestein tiefer 3000m **generell erlaubt**
 - Schiefergestein flacher 3000m **erlaubt**
- (nach Zustimmung der Lobby-Kommission)

Hinweis: Im nordhessischen Erlaubisantrag hatte die Fa. BNK ersucht in 3000m Tiefe zu fracken.

Schieferölfracking soll nach dem Gesetzentwurf **generell erlaubt** werden.

Das **Verpressen belasteter Lagerstättenwässer** ist sogar direkt in und in unmittelbarer Nähe sensibler Gebiete **zum Teil zulässig**.

Viele **Brauereien, Mineralbrunnen, private Trinkwasserbrunnen**, werden durch die geplanten Regelungen **nicht geschützt**.

Bereits hier zeigt sich, dass es sich eher um ein Fracking-Erlaubnisgesetz handelt als um ein Fracking-Verbot.

Aus wasserschutzrechtlicher Sicht birgt nicht nur das weitgehende Erlauben der Verpressung von Lagerstättenwasser Risiken. Auch aus chemikalienrechtlicher Sicht besteht Handlungsbedarf. Der Einsatz **giftiger Chemikalien** soll erlaubt werden, wenn das fertige Gemisch als WGK 1 oder WGK 0 klassifiziert wird. Da aber nicht jeder humantoxische Stoff automatisch auch wassergefährdend ist (z.B. hormonwirksame Stoffe), bietet diese Regelung **keinen hinreichenden Schutz**.

Lagerstättentyp	tiefer 3000m	flacher 3000m	Anmerkungen
Tightgas	erlaubt	erlaubt	Bisherige Fracs bislang nie auf Folgen ausgewertet!
Schiefergas	erlaubt	Kommission	sofort: "Forschung" mit komm. Nachnutzung Ab 2018: Freigabe kommerzieller Vorhaben
Kohleflözgas	erlaubt	Kommission	sofort: "Forschung" mit komm. Nachnutzung Ab 2018: Freigabe kommerzieller Vorhaben
Schieferöl	erlaubt	erlaubt	Wealden: 700-1300m Posidonienschiefer: 800-1800m
sonst. Erdöl	erlaubt	erlaubt	Bohrdatenbank: 99% < 3000m; 57% < 1000m! CEP hat bereits im Juni in M-V gefrackt
Geothermie	erlaubt	erlaubt	Basel-Beben 2006

	Errichten von Anlagen für			Durchführen von Standorten außerhalb		
	Tightgas	Schiefergas/ Kohleflözgas	Verpressen*	Tightgas	Schiefergas/ Kohleflözgas	Verpressen*
Naturschutzgebiete	untersagt	untersagt	untersagt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
NATURA 2000 EU-Vogelschutz-Gebiete	erlaubt	untersagt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
NATURA 2000 Flora-Fauna-Habitat-Schutzflächen	erlaubt	untersagt	erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
Nationalparks	untersagt	untersagt	untersagt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

* auch ortsfremden Lagerstättenwassers

Wasserwerke	Nur ausgewiesene Schutzgebiete; Bemessung nach rein oberirdigen Eintragungspfaden!	
Heilquellen	Nur nach Landesregelung	
Tw-Gewinnungsgebiete	Nur nach Landesregelung	
Mineralbrunnen	kein Ausschluss	Nur ohnehin geltender Besorgnisgrundsatz des WHG; Stand auch bislang Fracking nicht im Wege; Nds. Bergamt drohte Wasserbeh. Schadenersatzforderungen an (Projekt Düste Z10, Wintershall)
Brauereien	kein Ausschluss	
Lebensmittelverarb.	kein Ausschluss	
priv. Trinkw.Brunnen	kein Ausschluss	
Gartenbrunnen	kein Ausschluss	
Viehtränken	kein Ausschluss	
Feldberegnung	kein Ausschluss	



Veranstaltungen

Bericht: Veranstaltung „Fracking durch die Hintertür“, Lohfelden am 20.01.15:

Die Veranstaltung war mit 210 Gästen gut besucht und Abgeordnete von 3 Parteien (CDU und B90/DIE GRÜNEN hatten abgesagt) waren auf dem Podium vertreten, um zu den Themen Fracking und Freihandelsabkommen Rede und Antwort zu stehen. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch zwei Impulsreferate der attac-Regionalgruppe Kassel sowie der BI Fracking freies Hessen ([siehe Videomitschnitte](#)).



Vortrag Andy Gheorghiu zu "Freihandelsabkommen und Fracking":

Am Freitag dem **6. März** 2015 findet im Anthroposophischen Zentrum Kassel (Wilhelmshöher Allee 261, 2. OG) um 12:00 ein Vortrag von Andy Gheorghiu zum Thema "Freihandelsabkommen und Fracking" mit anschließender Diskussionsrunde statt.

Wer sich in diesem Zusammenhang zu den kritischen Stichworten [Schiedsgerichte](#), [Kooperationsrat](#), [vorläufige Anwendung](#) tiefer informieren möchte, kann den Links folgen.

Erfolge



Mittlerweile sprechen sich **einige Landesverbände** (LV) von B90/DIE GRÜNEN (LV Niedersachsen und LV Mecklenburg-Vorpommern), die SPD Hamburg sowie auf europäischer Ebene auch die Grüne Fraktion (Greens/EFA im EP) entschieden gegen Fracking aus, in dem sie ein **klares Verbot** der riskanten Technik fordern.

Selbst im Fracking-Land USA hat kürzlich der zweitgrößte Staat New-York mit 19 Mio. Einwohnern aus Gesundheitsgründen ein Fracking-Verbot erlassen.

Spendenauf Ruf

Wir möchten uns bei den vielen Spendern bedanken, die unsere bisherige Arbeit möglich gemacht haben. Wir werden auch zukünftig bewusst keinen Mitgliedsbeitrag erheben und freuen uns schon jetzt auf die eine oder andere Spende, die uns hilft, unsere Arbeit auf dem jetzigen Niveau fortführen zu können. Natürlich erfolgt jegliche Mitarbeit von uns ehrenamtlich, und auch sonst versuchen wir die Kosten* gering zu halten.

Daher erlauben wir uns den Hinweis auf unser [Spendenkonto](#), bzw. folgende Spendenidee („Geburtstagskinder“ könnten sich statt Geschenke eine Spende für die BI wünschen).

** insbesondere für die Finanzierung von Plakaten, Flyern, Messeteilnahmen, der Unterhaltung unserer Webseite.*

Für Ihre Bürgerinitiative Fracking freies Hessen n.e.V.,

Tim Steindamm

www.frackingfreieshessen.de

www.resolution-korbach.org

www.petition-fracking.de

<https://twitter.com/frackingfrei>

<https://www.facebook.com/BurgerinitiativeFrackingfreiesHessen>